

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (RH4a) am Klapfenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 20.02.2020 (Az. Wasser-6451-0143), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 26.02.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus Neukirchen b. Hl. Blut, Zimmer-Nr. 17 während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, jeden 1. Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung, zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.neukirchen.bayern

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuelle zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).


Markus Müller, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

26. Feb. 2020

Datum

Unterschrift